

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.11.2025

Druckdatum: 17.11.2025

Version: 2

TECTROL
Vielseitig. Leistungsstark. Sicher.

TECTROL METALLUM UF CM

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

TECTROL METALLUM UF CM

UFI:

N2EH-KEVA-M1S1-3S0X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Schmieröl

Metallbearbeitungsflüssigkeiten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

BayWa AG

Schmierstoffe

Arabellastr. 4

81925 München

Germany

Telefon: +49 89 9222-2041

E-Mail: energie-sida@baywa.de

Webseite: <https://www.baywa.de/datenblaetter/>

1.4. Notrufnummer

Emergency CONTACT GBK GmbH, 24h: +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungsmethode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS09
Umwelt



GHS05
Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.11.2025

Druckdatum: 17.11.2025

Version: 2

TTECTROL
Vielseitig. Leistungsstark. Sicher.

TECTROL METALLUM UF CM

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-phosphono-. .omega.-hydroxy-, phosphat ;; 2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol; Alkohole, C12-14, ethoxyliert, phosphat

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0.1\%$ mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1) oder gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605.

Andere schädliche Wirkungen:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Substanzen und weiteren, nicht eingestuftten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 73038-25-2 EG-Nr.: 931-697-8	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-phosphono-. .omega.-hydroxy-, phosphat ; Aquatic Chronic 2 (H411), Eye Dam. 1 (H318), Met. Corr. 1 (H290), Skin Irrit. 2 (H315)  Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 2.000 mg/kg	$\geq 15 - < 20$ Gew-%
CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3 REACH-Nr.: 01-2119510876-35-0003	2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), Skin Corr. 1B (H314)  Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 1.260 mg/kg	$\geq 5 - < 10$ Gew-%
CAS-Nr.: 68511-37-5	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, phosphat Aquatic Acute 1 (H400), Skin Corr. 1B (H314)  Gefahr M-Faktor (akut): 1 Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 2.000 mg/kg	$\geq 3 - < 5$ Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.11.2025

Druckdatum: 17.11.2025

Version: 2



TECTROL METALLUM UF CM

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Übelkeit Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Brennbar

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.11.2025

Druckdatum: 17.11.2025

Version: 2



TECTROL METALLUM UF CM

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung:

Lösemittel/Verdünnungen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kann bei Temperaturen über 200°C depolymerisieren und äußerst flammbare Monomere bilden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.11.2025

Druckdatum: 17.11.2025

Version: 2

TTECTROL

Vielseitig. Leistungsstark. Sicher.

TECTROL METALLUM UF CM

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Für Frischluft sorgen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel, Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 8A – Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40°C, Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagerstabilität: Maximale Lagerdauer 24 Monat(e)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3	2,96 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3	0,522 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3	0,42 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – dermal, systemische Effekte
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3	0,15 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit – dermal, systemische Effekte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.11.2025

Druckdatum: 17.11.2025

Version: 2

TTECTROL

Vielseitig. Leistungsstark. Sicher.

TECTROL METALLUM UF CM

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3	0,15 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3	0,000214 mg/ L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3	0,000021 mg/ L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3	1,5 mg/L	① PNEC Kläranlage
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3	1,692 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3	0,169 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3	5 mg/kg	① PNEC Boden
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3	2 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3	0,00087 mg/L	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Durchbruchzeit: ≥ 480 min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosolerzeugung/-bildung

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Körperschutz: Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.11.2025

Druckdatum: 17.11.2025

Version: 2



TECTROL METALLUM UF CM

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Form: Flüssig

Farbe: gelb

Geruch: geruchlos

Entzündbarkeit: Ja

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt	116 °C		① EN ISO 2592
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	0,88 g/cm ³	15 °C	① DIN EN ISO 12185
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	40 mm ² /s	40 °C	① DIN EN ISO 3104

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Brennbar

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark, Säure, Alkalien (Laugen)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.11.2025

Druckdatum: 17.11.2025

Version: 2



TECTROL METALLUM UF CM

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-phosphono-. .omega.-hydroxy-, phosphat ; CAS-Nr.: 73038-25-2 EG-Nr.: 931-697-8

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg

2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3

LD₅₀ oral: 1.260 mg/kg (Ratte) OECD Guideline 401

Alcohole, C12-14, ethoxyliert, phosphat CAS-Nr.: 68511-37-5
--

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben:

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen. Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0.1\%$ mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1) oder gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3

ErC₅₀: 0,0867 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD Guideline 201

EC₅₀: 0,043 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201

LC₅₀: 0,1 - 1 mg/L

EC₅₀: 0,34 mg/L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.11.2025

Druckdatum: 17.11.2025

Version: 2



TECTROL METALLUM UF CM

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, phosphat CAS-Nr.: 68511-37-5
--

LC₅₀: 5,7 mg/L 4 d (Fisch, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202
--

LC₅₀: 0,33 mg/L

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3

Log K_{ow}: 3,4

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,37
--

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-phosphono-. .omega.-hydroxy-, phosphat ; CAS-Nr.: 73038-25-2 EG-Nr.: 931-697-8

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
--

2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
--

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, phosphat CAS-Nr.: 68511-37-5
--

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
--

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0.1\%$ mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1) oder gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

12 01 10 *	synthetische Bearbeitungsöle
------------	------------------------------

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

HP 8	ätzend
------	--------

HP 14	ökotoxisch
-------	------------

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
------------	--

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.11.2025

Druckdatum: 17.11.2025

Version: 2

TTECTROL

Vielseitig. Leistungsstark. Sicher.

TECTROL METALLUM UF CM

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 3265	UN 3265	UN 3265	UN 3265
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Poly(oxy-1,2-ethandiy), .alpha.-phosphono-. .omega.-hydroxy-, phosphat ;, 2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol)	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Poly(oxy-1,2-ethandiy), .alpha.-phosphono-. .omega.-hydroxy-, phosphat ;, 2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Poly(oxy-1,2-ethandiy), .alpha.-phosphono-. .omega.-hydroxy-, phosphat ;, 2,2'-(octadec-9-enylimino)bisethanol)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Poly(oxy-1,2-ethandiy), .alpha.-phosphono-. .omega.-hydroxy-, phosphat ;, 2,2'-(octadec-9-enylimino)bisethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen			
			
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Mengen (EQ): E1 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80 Klassifizierungscode: C3 Tunnelbeschränkungscode: (E)	Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Mengen (EQ): E1 Klassifizierungscode: C3	Sondervorschriften: 223 274 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Mengen (EQ): E1 EmS-Nr.: F-A, S-B	Sondervorschriften: A3 Begrenzte Menge (LQ): Y841 Freigestellte Mengen (EQ): E1

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie], Gefahrenkategorien:

- E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.11.2025

Druckdatum: 17.11.2025

Version: 2

TTECTROL

Vielseitig. Leistungsstark. Sicher.

TECTROL METALLUM UF CM

15.1.2. Nationale Vorschriften



[DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (12. BImSchV)

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Gefahrenkategorien:

- E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Wassergefährdungsklasse

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Quelle:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
EN	Europäische Norm
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
ISO	International Standards Organisation
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.11.2025

Druckdatum: 17.11.2025

Version: 2



TECTROL METALLUM UF CM

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungsmethode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.